

## Beritt-Vertrag

zwischen

der **Islandpferdereitschule Lipperthof, Uli Reber, Reiterweg 2, 92715 Wurz,**

- im folgenden mit „Lipperthof“ bezeichnet -

und

Herrn/Frau, Adresse, Telefon-Nummer, \_\_\_\_\_

wird der nachfolgende Vertrag geschlossen:

### § 1

Herr/ Frau meldet das Pferd \_\_\_\_\_ Alter/Gebj. \_\_\_\_\_ ,  
Rasse \_\_\_\_\_ , Vater \_\_\_\_\_ , Mutter \_\_\_\_\_ ,  
zum Beritt in der Islandpferdereitschule Lipperthof an.

Er/sie gibt das Pferd Herrn/Frau \_\_\_\_\_ (Bereiter) zur Ausbildung / zum Bereiten.

### § 2

Der Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_, endet am \_\_\_\_\_ / läuft auf unbestimmte Zeit.  
Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann er mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende  
gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.  
Der Besitzer ist berechtigt, das Pferd jederzeit (schon vor Vertragsabschluß) wieder an sich zu nehmen. Die  
Vorzeitige Abholung berührt nicht die Verpflichtung, das Entgelt (§ 4 Abs. 1) bis zum Ende des  
Vertragsverhältnisses zu zahlen.

### § 3

Als Ausbildungswunsch ist vereinbart \_\_\_\_\_

Der Bereiter ist berechtigt, andere Personen unter seiner Anleitung das Pferd reiten zu lassen.  
Die Vorstellung des Pferdes auf Turnieren ist in jedem Einzelfall mit dem Besitzer abzusprechen.

### § 4

Das Entgeld beträgt € 32,00 pro Tag und € 140,00 pro Woche. Es ist nachträglich fällig.  
Die Kosten für Hufschmied und Tierarzt trägt der Besitzer.

### § 5

Während der Dauer der Ausbildung wird der beigegefügte **Pferdeeinstellungsvertrag** abgeschlossen, der Bestandteil  
dieses Vertrages ist.

### § 6

Für Schäden, die dem Pferd während der Arbeit entstehen, haftet der Lipperthof nur im Falle von Vorsatz und  
grober Fahrlässigkeit.

### § 7

Änderungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrages aus  
irgendeinem Grunde nichtig sein, so wird der Vertrag nicht seinem gesamten Inhalt nach unwirksam.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Bereiter)

\_\_\_\_\_  
(Besitzer)